



Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung);

Fragebogen zur Vernehmlassung

Stellungnahme von: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB

I. Allgemeine Rückmeldungen

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Corona-Pandemie war (und ist vorerst weiterhin) ein ausserordentliches Ereignis, welches ausserordentliche Massnahmen erfordert. Die Bevölkerung und Wirtschaft waren von der Pandemie stark betroffen und waren (und sind es noch) auf eine Unterstützung des Bundes und der Kantone angewiesen. Gerade auch für die von der Pandemie besonders betroffenen Berggebiete (z.B. Einbussen im Tourismus) war die rasche Unterstützung matchentscheidend für das wirtschaftliche Überleben vieler Betriebe und damit auch für die Existenzsicherung unzähliger Arbeitnehmenden.

Da es sich um ein ausserordentliches Ereignis handelt, ist es aus der SAB richtig, dass die entsprechenden Schulden des Bundes nicht über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden. Die Wirtschaft benötigt nach der Krise ein Recovery-Programm. Sparprogramme des Bundes wären in dieser Phase völlig kontraproduktiv und würden die negativen Effekte der Pandemie unnötig verlängern oder gar verschärfen. Sparprogramme müssen unbedingt vermieden werden. Aus diesem Grund erachtet es die SAB als wichtig, dass die Schulden über den ausserordentlichen Haushalt möglichst rasch abgebaut werden. Die SAB unterstützt in diesem Sinne die in der Vernehmlassung zur Diskussion gestellte Variante 2. D.h. die Hälfte des voraussichtlichen Fehlbetrages von 25 Mrd. Fr. wird mit dem positiven Stand des Ausgleichskontos verrechnet. Der restliche Fehlbetrag wird während voraussichtlich sechs Jahren durch die jährliche Zusatzausschüttung der Nationalbank von rund 1,3 Mrd. Fr. und die jährlichen Budgetunterschreitungen von ca. 1 Mrd. Fr. abgebaut. Dieses Vorgehen entspricht auch weitgehend der Empfehlung der nationalen Finanzkommission vom 12. Mai 2021.

Die Alternative wäre ein Schuldenabbau über elf Jahre oder länger. Damit wäre der Handlungsspielraum für die Bundesfinanzen über noch längere Zeit eingeschränkt. Zudem stehen verschiedene grössere Finanzprojekte an, die finanziert werden müssen. Variante 1 schneidet deshalb für uns in der Beurteilung deutlich schlechter ab. **Die SAB unterstützt somit die vorgeschlagene Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes mit der Variante 2 bezüglich Schuldenabbau.**

**II. Frist für den Abbau der coronabedingten Verschuldung
(Fehlbetrag Amortisationskonto)**

Stimmen Sie einer Frist von 3 Legislaturperioden zu?

Ja

Nein

Kommentar

**III. Variante 1:
Schuldenabbau durch zukünftige Finanzierungsüberschüsse**

Befürworten Sie, die coronabedingten Schulden mittels zukünftigen Finanzierungsüberschüssen abzubauen?

Ja

Nein

Kommentar

**IV. Variante 2:
Schuldenabbau durch vergangene und zukünftige Finanzierungsüberschüsse**

Befürworten Sie, die Hälfte der coronabedingten Schulden mit vergangenen Überschüssen zu verrechnen?

Ja

Nein

Kommentar

Befürworten Sie, die coronabedingten Schulden nach erfolgter Verrechnung mittels zukünftigen Finanzierungsüberschüssen abzubauen?

Ja

Nein

Kommentar

V. Variantenwahl

Welche Variante bevorzugen Sie?

Variante 1

Variante 2

Andere (bitte erläutern)

Kommentar

Ansprechperson für Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen:

Name / Vorname: Egger Thomas, Direktor SAB

Telefon-Nummer: 031 382 10 10

E-Mail-Adresse: info@sab.ch

Bitte den ausgefüllten Fragebogen senden an:

lorin.altermattt@efv.admin.ch und nora.sieber@efv.admin.ch